

ulm

Kinderarmut – Handlungskonzept für die Stadt Ulm

Stand: Mai 2008



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Ziel: Handlungsbedarf erkennen</u>	S. 4
1.1 Teilziel: Transparenz herstellen	S. 4
1.1.1 Handlungsfeld: Aufbau und Weiterentwicklung eines „Frühwarnsystems“ i.V.m. Kinderschutz	S. 4
1.1.2 Handlungsfeld: Frühwarnsystem in der Kita: „Grenzsteine der Entwicklung“	S. 5
1.2 Teilziel: Belastete Stadtteile unterstützen	S. 6
1.2.1 Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung	S. 6
<u>2. Ziel: Vernetzung fördern</u>	S. 7
2.1 Teilziel: Netzwerke aufbauen	S. 7
2.1.1 Handlungsfeld: Netzwerke aufbauen	S. 7
2.1.2 Handlungsfeld: Vernetzung ehrenamtlicher Angebote	S. 7
2.2 Teilziel: Partizipation stärken	S. 7
2.2.1 Handlungsfeld: Kinder- und Jugendparlament	S. 8
<u>3. Ziel: Bildung stärken</u>	S. 8
3.1 Teilziel: Zugang zur Kita bzw. Schule erleichtern	S. 8
3.1.1 Handlungsfeld: Gebühren für die Kinderbetreuung in Ulm	S. 8
3.1.2 Handlungsfeld: Finanzielle Unterstützung für Klassenausflüge	S. 9
3.1.3 Handlungsfeld: Kosten für Schulbedarf	S. 9
3.1.4 Handlungsfeld: Lernunterstützung, z.B. für Nachhilfe	S. 9
3.1.5 Handlungsfeld: Bekleidung	S. 10
3.2 Teilziel: Bedarfsorientierte Angebote entwickeln für die Schwerpunkte ...	
3.2.1 ... Schwerpunkt Gesundheit	S. 10
a) Handlungsfeld: Essensversorgung in Ulmer Kindertageseinrichtungen	S. 10
b) Handlungsfeld: Essensversorgung in der Schule	S. 11
c) Handlungsfeld: Einschulungsuntersuchung	S. 12

3.2.2	... Schwerpunkt Soziale Teilhabe	S. 13
a) Handlungsfeld:	Teilhabe an Sport- und Kulturveranstaltungen / Vereinsangebote	S.13
3.2.3	... Schwerpunkt Integration	S. 13
a) Handlungsfeld:	Eckpfeiler der Ulmer Integrationspolitik	S. 13
b) Handlungsfeld:	Gezielte Sprachförderung	S. 13
c) Handlungsfeld:	Einbeziehung der Eltern	S. 13
d) Handlungsfeld:	Interkulturelle Kompetenz in der Kita und der Schule	S. 14
3.2.4	... Schwerpunkt Familienbildung	S. 14
a) Handlungsfeld:	Familienbildung stärken und weiterentwickeln	S. 14
3.2.5	... Schwerpunkt Kulturelle / ästhetische Bildung	S. 15
a) Handlungsfeld:	Kooperation Theater und Schule	S. 15
b) Handlungsfeld:	Archivpädagogik im Stadtarchiv Ulm	S. 16
3.2.6	... Schwerpunkt Resilienz	S. 16
a) Handlungsfeld:	Erlebnispädagogische Angebote	S. 16
b) Handlungsfeld:	Jugendhilfe mit „Brückenfunktion“	S. 16
c) Handlungsfeld:	Kooperationen beim Übergang Kita-Schule	S. 17
<u>4. Ziel: Rahmenbedingungen überprüfen / Personal unterstützen</u>		S.17
4.1	Teilziel: Personalschlüssel verbessern	S. 17
4.1.1	Handlungsfeld: Personalschlüssel erhöhen	S. 17
4.1.2	Handlungsfeld: Ausreichende Verfügungszeit für Beratungstätigkeiten	S. 17
4.1.3	Handlungsfeld: Besetzung der Kitas mit qualifiziertem Leitungspersonal	S. 17
4.2	Teilziel: Personal qualifizieren	S. 18
4.2.1	Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	S. 18
<u>Anlage</u>	Kinderschutz / Übersicht über die vorhandenen Anlaufstellen	

1. **Ziel: Handlungsbedarf erkennen**

1.1. **Teilziel: Transparenz herstellen**

Sozialpolitische Entwicklungen dürfen nicht sich selbst überlassen werden, sie benötigen Steuerung. Voraussetzung für die Steuerung und Umsetzung sozialpolitischer Ziele ist eine genaue Kenntnis der jeweiligen Bedarfslagen. Eine gute Datengrundlage und eine gezielte Informationspolitik sind für eine sinnvolle kommunale Planung für individuelle Entscheidungsprozesse wichtig. Dies schließt auch die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme mit einer geschlossenen Reaktionskette zwischen Wahrnehmung, Diagnose und Handeln ein.

1.1.1. **Handlungsfeld: Aufbau und Weiterentwicklung eines „Frühwarnsystems“ i.V.m. Kinderschutz**

Das „Frühwarnsystem“ stellt die Feuerwehrfunktion dar in einem breit angelegten Brandschutzprogramm nach dem Motto: **„Ein Kind braucht zum Aufwachsen ein ganzes Dorf“**.

Die bei der Stadt Ulm, Abt. Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) zum 01.05.2007 neu eingerichtete Kinderschutzstelle bündelte in Folge der Einführung des Kinderschutzparagraphen § 8a SGB VIII die Aufgabenstellungen der Sozialen Dienste bei Kindeswohlgefährdung. In enger Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) ist sie die Erstanlaufstelle mit folgenden Aufgaben:

a) im Einzelfall:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Angebot geeigneter Hilfen an die Personensorgeberechtigten zur Abwendung von Gefährdung
- Einschaltung des Familiengerichts bei Fehlen der Mitwirkung und weiterer Gefährdung
- Inobhutnahme bei dringender Gefahr
- Einschaltung anderer Leistungsträger (z.B. Gesundheitshilfe, Polizei), wenn dies zur Abwendung der Gefährdung notwendig ist

b) Vernetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts:

Die Mitarbeiterinnen der Kinderschutzstelle nehmen (neben verschiedenen Gesprächen zu Vernetzung und Aufbau eines Frühwarnsystems) an den Arbeitstreffen des AK Kindeswohlgefährdung teil. Dieser Arbeitskreis hat folgende Kooperationspartner:

- Stadt Ulm, Jugendamt
- Psychologische Beratungsstellen der Diakonie und der Caritas
- Kinderärzte/innen
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Kindertagesstätten
- Hebammen
- Gesundheitsamt
- Frauenhaus
- Kinderschutzbund
- Universitätsklinik Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Hier arbeiten interdisziplinär die einzelnen Institutionen sowohl einzelfallbezogen als auch konzeptionell an der weiteren Vernetzung und Weiterentwicklung der Schutz-

konzepte. Eine detaillierte Auflistung der kooperierenden Institutionen, ihre Aufgaben bei Kindeswohlgefährdung und zusätzliche Hilfeangebote findet sich in der Anlage zu diesem Handlungskonzept.

Darüber hinaus wurden mit den Ulmer Jugendhilfeträgern Kooperationsvereinbarungen zum § 8a SGB VIII abgeschlossen. Mit weiteren Trägern, die hier vom Gesetzgeber nicht vorgesehen sind, die aber ebenfalls mit Angehörigen möglicher Risikogruppen arbeiten (z.B. Drogenhilfe) sollen analoge Vereinbarungen getroffen werden.

Die Kooperation wird vertieft durch die Vorstellung der Kinderschutzstelle bei folgenden Einrichtungen:

- Polizei
- Ärztterunde der Psychiatrie
- Hebammen
- Kinderärzten/innen
- Gesundheitsamt
- Sozialdienst der Universität Ulm (mit Vertretern/innen von Kinderklinik, Frauenklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie)

c) Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

Für Kindertagesstätten, Vertreter/innen der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendhilfeträger werden in 2008 zahlreiche Fortbildungen durchgeführt. Als Begleitmaterial wurde eine Broschüre erstellt, die neben übergreifenden Fragestellungen auch die spezifischen Ulmer Vorgehensweisen abbildet.

Es ergeben sich folgende **Problemstellungen**:

Die Aufgabenstellung der Vernetzung erweist sich schwieriger als erwartet. Die Systeme der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sind zu unterschiedlich, als dass die Vernetzung reibungslos erfolgen könnte. Der Zeitaufwand ist erheblich.

Imm wieder erfordert diese Schnittstellenproblematik zusätzlichen Aufwand in Einzelfällen, ebenso wie erheblichen Abstimmungsbedarf bei der grundsätzlichen Erarbeitung und Erweiterung der Schutzkonzepte. Belange des Datenschutzes geraten verstärkt in den Fokus. Bei Multiproblemfamilien und besonderen Risikogruppen (z.B. Kinder psychisch kranker Eltern) verhindern vereinzelte Auseinandersetzungen über Definitionen und Prioritäten ein effektiveres und rascheres Handeln.

Auch die Frage, wie Risikogruppen flächendeckend und frühzeitig, dabei aber nicht stigmatisierend erreicht werden können, ist noch zu beantworten.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Vernetzung.

1.1.2. **Handlungsfeld: Frühwarnsystem in der Kita „Grenzsteine der Entwicklung“**

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird seit der Umsetzung der Qualitätsentwicklung im Jahr 2005 das Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ angewandt. Dieses Instrument zur Früherkennung wurde von dem Entwicklungsneurologen Prof. Richard Michaelis (Universitätskinderklinik Tübingen) für Kinderärzte erarbeitet. Das Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V. (infans) entwickelte dieses Instrument der „Grenzsteine“ für die Arbeit der Erzieherinnen weiter.

Das Verfahren ermöglicht es der Erzieherin, in bestimmten Zeitabständen die Entwicklung der Kinder bewerten und Beeinträchtigungen im Entwicklungsverlauf erkennen zu können. Die Aufmerksamkeit der Erzieherinnen wird auf wichtige Entwicklungs- und Bildungsabschnitte gelenkt, in deren Verlauf sich bei Kindern bestimmte beobachtbare Fähigkeiten zeigen:

- Spracherwerb
- Körpermotorik
- Hand-/Fingermotorik
- kognitive Entwicklung
- soziale Kompetenz
- emotionale Kompetenz

Im Rahmen eines Elterngesprächs tauschen Erzieherinnen und Eltern gemeinsam Beobachtungen aus, klären gegenseitige Erwartungen und Möglichkeiten und entscheiden, welche weiteren Schritte bei Bedarf in die Wege zu leiten sind und wie das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und herausgefordert werden kann.

Die kirchlichen und freien Träger von Kindertagesstätten setzen im Rahmen der zusätzlich bereitgestellten Mittel für individuelle Förderung (520.000 EUR) das Instrument ebenfalls um. Schwerpunkt ist die Sprachförderung (300.000 EUR).

1.2. **Teilziel: Belastete Stadtteile unterstützen**

Die Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen haben gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, die Existenz sozial belasteter Stadtteile politisch einzugestehen. Hier gilt es, Planungen sehr konkret an den Bedarfslagen der jeweiligen Stadtteile auszurichten und möglichst viele relevante Akteure in die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen einzubeziehen.

Das Projekt **Soziale Stadt**, umgesetzt in der **Weststadt**, ist ein gelungenes Beispiel, wie Sanierung und soziale Arbeit in einem partizipatorischen Prozess umgesetzt werden können. Wichtig für den langfristigen Erfolg ist es, dass die unterschiedlichen Angebote mit einer Gesamtsozialplanung übereinstimmen.

1.2.1. **Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung**

Die in Ulm vor einigen Jahren mit sehr gutem Erfolg aufgebaute Sozialraumorientierung wird stetig weiterentwickelt. Ziel muss es sein, einen bedarfsorientierten und individuellen Leistungsmix zu finden, der unterschiedlichste Bereiche und Angebote vernetzt:

- Ressourcen der Familie bzw. des sozialen Umfelds
- Bürgerschaftliches Engagement (z.B. Patenschaften)
- Angebote der Hilfe zur Erziehung

Daneben gilt es, die bestehenden Schnittstellen zu stärken (z.B. Bildung, Existenzsicherung).

2. **Ziel: Vernetzung fördern**

2.1. **Teilziel: Netzwerke aufbauen**

Sozialpolitische Einflussnahme ist eine Aufgabe von vielen Akteuren. Ihre Potenziale und Kapazitäten kommen im Zusammenspiel umso wirksamer zum Tragen. Eine gute Vernetzung von politischen und fachspezifischen Akteuren ist Voraussetzung dafür, dass sich die Lebenssituation und die Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und deren Familien verbessern.

2.1.1. **Handlungsfeld: Netzwerke aufbauen**

Die Grundsteine für Netzwerke sind in Ulm gelegt. Maßgebliche Ansätze sind:

- Einführung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe
- Zusammenführung der Abteilungen Bildung und Sport (BS) und Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) in einem Fachbereich mit dem Ziel, Bildungslandschaften zu entwickeln.
- Zentrale Ansiedlung von Kinderschutzstellen (2 x 0,5 Stellen) mit dem Ziel, durch Vernetzung ein Frühwarnsystem aufzubauen.

2.1.2. **Handlungsfeld: Vernetzung ehrenamtlicher Angebote**

Auch die Vernetzung von Angeboten, die im Rahmen ehrenamtlichen Engagements erbracht werden, ist eine wichtige Aufgabe. In Ulm gibt es eine Vielzahl von Organisationen, die ehrenamtlich tätig sind mit dem Ziel, benachteiligte Kinder zu unterstützen. Als aktuelles Beispiel sei das Bürger Bündnis für Bildung Ulm genannt (BBB Ulm), das sich derzeit im Aufbau befindet. Das BBB ist ein Projekt der Zentralen Bürgeragentur ZEBRA e.V. mit dem Zweck, alle in Ulm bestehenden Bildungspatenschaften zu vernetzen. Ziel ist es, „Bildung für alle“ zu erreichen, was bedeutet: Jeder Schüler, jede Schülerin mit gefährdeter Bildungslaufbahn soll tatkräftige und nachhaltige Hilfe bis zum Berufseinstieg erfahren.

2.2. **Teilziel: Partizipation stärken**

Partizipation ist keine Technik, sie ist auch mehr als nur ein Recht für besondere Gelegenheiten. Kinder haben Rechte – auch das Recht auf Beteiligung. Zugleich spiegelt Partizipation auch eine Haltung wider, die sich im Handeln herausbildet und ausdrückt. Beteiligung bereits in frühen Jahren fördert Kinder, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen. An vielen Stellen ihres Alltags sind Kinder Experten in eigener Sache. Durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. als Repräsentanten im **Kinder- und Jugendparlament** oder in Projekten, können sie Gemeinschaften erleben und schaffen.

Ein wichtiges Instrument, das Einrichtungen befähigt, die Lebenssituationen der Familien zu erfahren und auf sie einwirken zu können, ist die aktive Beteiligung der Eltern im Kita-Alltag. Sie hilft den Erzieherinnen, Bedarfslagen zu ermitteln und konkrete, bedarfsorientierte Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen auch in den Alltag der Familien hineinzutragen.

2.2.1. **Handlungsfeld: Kinder- und Jugendparlament**

Seit ca. Mitte der 90er Jahre gibt es in Ulm das Kinder- und Jugendparlament. Die Leitung liegt bei OB, unterstützt durch eine ehrenamtliche Geschäftsführung. Der Vorstand besteht aus 3-4 Jugendlichen und bestimmt die Themen mit, die behandelt werden.

In der Vergangenheit hat das Kinder- und Jugendparlament zweimal pro Jahr getagt; derzeit wird ein häufigerer Sitzungsturnus überlegt.

Wesentliche Themen der letzten Zeit waren z.B.:

- Gewalt an Schulen
- Möglichkeiten politischer Mitbestimmung von Jugendlichen
- Information über das Ganztagschulangebot

3. **Ziel: Bildung stärken**

3.1. **Teilziel: Zugang zur Kita erleichtern**

Kindertageseinrichtungen genießen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Sie werden von den meisten Familien freiwillig aufgesucht und eignen sich hervorragend als Orte zur gesellschaftlichen Integration. Damit stellen sie ein beachtliches sozial- und bildungspolitisches Kapital für Politik und Träger dar. Doch gerade sozial benachteiligten Familien wird die Nutzung dieses Angebotes durch Zugangsbarrieren erschwert. Doch nicht nur finanzielle oder berufsbedingte Hemmnisse erschweren den Zugang zur Kita. Auch Erkrankungen – z.B. psychische oder Suchterkrankungen – können dazu führen, dass Eltern nicht für einen regelmäßigen Kita-Besuch ihrer Kinder sorgen können. Hier muss konkret gegengesteuert werden.

Auch das **Frühwarnsystem** wird ein wichtiges Instrument sein, Risikokinder frühzeitig zu identifizieren, den Förderbedarf und die notwendige Unterstützung der Eltern zu diagnostizieren, sowie den Handlungsbedarf festzustellen. Wichtige Partner neben der Jugendhilfe sind die Kitas und die Schulen.

3.1.1. **Handlungsfeld: Gebühren für die Kinderbetreuung in Ulm**

In der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen vom 16.07.2003 sind bereits finanzielle Entlastungsmöglichkeiten berücksichtigt:

- Staffelung der Gebühren nach Einkommen
Die Gebühren sind nach Einkommen gestaffelt. Es wird die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt. Als Mindestbeitrag wurde eine monatliche Grundgebühr auf Basis des anerkannten sozialhilferechtlichen Bedarfs bei der Hilfe zum Lebensunterhalt festgesetzt.
- Wegfall der Grundgebühr
Wenn gleichzeitig drei Kinder eine Einrichtung besuchen, so entfällt die Grundgebühr für das dritte Kind.
- Kinderreiche Familien
Haben die Erziehungsberechtigten vier oder mehr Kinder im Haushalt, entfällt die Grundgebühr für alle Kinder.

- Regelung für HLU- bzw. ALG2-Beziehende

Für HLU- bzw. ALG2-Beziehende übernimmt das Jugendamt auf Antrag die Grundgebühr.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann in fast allen Fällen säumiger Gebühren eine Kündigung des Betreuungsvertrages vermieden werden: zunächst werden die Eltern beraten und Ratenzahlungen vereinbart. Nur bei Scheitern aller Gespräche wird ein Platz gekündigt. In der Regel wird das Kind nach kurzer Zeit wieder in die Kita aufgenommen, sobald eine Lösung gefunden wurde.

Um die Fälle einer Kündigung noch weiter verringern zu können, sind folgende Handlungsansätze denkbar:

- Eltern mit geringem Einkommen müssen bei Aufnahme in der Kita aufgeklärt werden, dass zur Übernahme der Gebühren eine Antragstellung notwendig ist.
- Eine Kündigung kann vermieden werden, wenn eine Vereinbarung mit allen Trägern abgeschlossen wird, vor einer Kündigung das Jugendamt einzuschalten.

3.1.2. **Handlungsfeld: Finanzielle Unterstützung für Klassenausflüge**

Es gibt Kinder aus benachteiligten Familien, denen eine Teilnahme an Klassenausflügen und ähnlichen Gemeinschaftsveranstaltungen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Die Unterstützung in diesen Fällen erfolgt derzeit vielfach über Fördervereine an den Schulen.

Grundsätzlich sind bei der Auswahl von Klassenfahrten die finanziellen Ressourcen zu beachten. Hier bedarf es eines verantwortungsvollen Umgangs von Lehrerschaft und Schulsozialarbeit, um Härten zu erkennen, Lösungen zu finden und diese mit den Beteiligten abzustimmen.

3.1.3. **Handlungsfeld: Kosten für Schulbedarf**

Alle Schulen erhalten auf Anforderung je Schüler/in einen Zuschuss in Höhe von 0,10 EUR als sogenannten Schülerbetreuungsbeitrag. Dieser Zuschuss kann für diejenigen Kinder und Jugendlichen verwendet werden, die die Dinge des schultäglichen Lebens (z.B. Hefte, Stifte etc.) nicht bezahlen können. Verfügungsberechtigt ist der/die jeweilige Schulleiter/in. Da die tatsächlichen Kosten den hierfür gewährten Zuschuss in der Regel übersteigen, helfen hier u.U. auch die jeweiligen Schulfördervereine.

3.1.4. **Handlungsfeld: Lernunterstützung, z.B. Nachhilfe**

Bereits in früheren Jahren, zuletzt in 2007, haben verschiedene Vereine und Institutionen außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung durchgeführt. In 2007 wurden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hierfür Zuschüsse in Höhe von rund 55.000 EUR gewährt. Für das Jahr 2008 sind ebenfalls Anträge gestellt worden; eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Folgende Vereine und Institutionen haben diese Hilfen in 2007 durchgeführt:

- Arbeitskreis ausländischer Kinder e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Frauennetz West e.V., Frauenladen „Sieste“
- Verein zur Förderung Lernbehinderter e.V. Ulm/Alb-Donau
- Forum 24 e.V. Schülerhilfe OASE
- FEZA Bildungsverein e.V.
- AG West e.V.

3.1.5. **Handlungsfeld: Bekleidung**

Die Stadt Ulm ist derzeit – gemeinsam mit der Diakonie – in Vorbereitung eines Projektes, das sich mit der Begleitung überschuldeter Familien beschäftigt. In Rahmen dieses Projektes sollen auch preisgünstige Einkaufsmöglichkeiten, u.a. für Bekleidung erschlossen werden.

Vielfach werden preisgünstige Bekleidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf Flohmärkten, Second-hand-Basaren etc. angeboten, die i.d.R. durch Vereine und ähnliche Institutionen organisiert werden.

3.2. **Teilziel: Bedarfsorientierte Angebote entwickeln**

Kinder in schwierigen Lebenssituationen benötigen sehr individuelle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Angebote und eine passgenaue Unterstützung. Bei den Bemühungen, sozialer Benachteiligung wirksam entgegenzuwirken, kommt der Förderung von Gesundheit, sozialer Teilhabe und Integration besondere Bedeutung zu. Ergänzend ist die Förderung von Resilienz – die Fähigkeit, schwierige Situationen zu überwinden – zu nennen.

3.2.1. Schwerpunkt: Gesundheit

Die Basis für ein gesundes Leben wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Gesundheit bzw. ihre Gefährdung steht in enger Wechselwirkung zu Armut und sozialer Benachteiligung. Kinder aus sozial benachteiligten Familien tragen nicht nur ein höheres Risiko, frühzeitig zu erkranken, sie sind auch mit einer Hypothek auf ihre Gesundheit im Erwachsenenalter belastet.

Grundbedingung für eine positive und gesunde Entwicklung von Kindern ist neben der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen. Für ein gesundes Aufwachsen kommt es insbesondere auf die Förderung von Schutzfaktoren für Gesundheit, die Minimierung von gesundheitlichen Risiken und die Gestaltung gesunder Lebenswelten an. Weil neben den familiären Einflussfaktoren auch die außerfamiliären Verhältnisse und Ressourcen auf die kindliche Entwicklung einwirken und eine protektive Wirkung entfalten können, kommt institutionellen Unterstützungssystemen für Familien und Einrichtungen des frühkindlichen Bildungssystems eine zentrale Bedeutung zu.

a) **Handlungsfeld: Essensversorgung in Ulmer Kindertageseinrichtungen**

In den Ulmer Ganztageskitas werden die Kinder grundsätzlich mit einer Mittagsmahlzeit und – entsprechend der Dauer des Aufenthalts – noch zusätzlich mit Zwischenmahlzeiten versorgt. Der Essensbeitrag bewegt sich, je nach Träger und Leistungsumfang, zwischen 2,10 EUR und 3,25 EUR pro Tag.

Jedes Kind in der Ganztagesbetreuung isst in der Kita mit. Kein Kind wird vom Essen ausgeschlossen. Die Kinder sind keiner Diskriminierung ausgesetzt, auch wenn die Eltern ihren Beitrag nicht bezahlt haben. Der Beitrag wird zentral oder über die Leitung der Einrichtung eingezogen.

Derzeit gibt es keine Subventionen für den Essensbeitrag.

Um die Essensversorgung flächendeckend weiterhin zu gewährleisten und sozial benachteiligten Familien Unterstützung gewähren zu können, gibt es verschiedene Ansätze, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

Handlungsalternative	jährliche Kosten in EUR
vollständige Essensbezuschung für alle Ulmer Kinder	640.000
Reduzierung des Eigenanteils für alle Ulmer Kinder auf 1 EUR pro Tag	420.000
Bezuschung des Essens für alle sozial benachteiligten Kinder (eingerechnet sind diejenigen Kinder, die HLU bzw. ALG2 beziehen sowie ein Anteil von 6 % an „verdeckten Armen“)	108.000
Reduzierung des Eigenanteils für alle sozial benachteiligten Kinder in Ulm (Berechnung wie oben)	70.000

Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Essensbeitrag von 3 EUR zu Grunde gelegt. Durch den Krippenausbau bis zum Jahr 2013 (420 Plätze) werden sich die Beträge noch um ca. 30-40 % erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung des Eigenanteils für alle sozial benachteiligten Kinder in Ulm. Die verwaltungstechnische Abwicklung wäre stigmatisierungsfrei möglich, da die Vergünstigung an zentraler Stelle, nämlich bereits bei der Berechnung des Essensbeiträge gewährt werden könnte. Die Finanzierung des erforderlichen Betrages von rund 70.000 EUR erfolgt zunächst aus dem zusätzlich für die Kinderbetreuung bereitgestellten Betrag von 1 Mio. EUR.

b) **Handlungsfeld: Essensversorgung in der Schule**

Hier ist eine unbürokratische Lösung leider nicht auf Anhieb möglich. Derzeit wird an allen weiterführenden Ulmer Schulen und teilweise auch an den Ulmer Grundschulen ein Mittagstisch angeboten. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen bestehen an den Ulmer Schulen unterschiedliche Modelle der Essensversorgung, die auch im Preis erheblich variieren. Eltern müssen also unterschiedlich viel bezahlen, obwohl sie die Bedingungen an den Schulen kaum beeinflussen können. Beim Schulesen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass das Essen bei zu hohen Preisen nicht angenommen wird und billigere „Fast-Food“-Varianten vorgezogen werden. Die größte Gefahr ist jedoch, dass Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen ihren Kindern eine Teilnahme am Mittagstisch aufgrund zu hoher Essenspreise nicht ermöglichen (können) und damit eine gesunde und kindgerechte Ernährung nicht mehr für alle Kinder sichergestellt werden kann.

Die Essenspreise bewegen sich derzeit zwischen 1 EUR und 4 EUR. Eine Gesamtüber-

sicht über die Mittagstischverpflegung an Schulen in städtischer Trägerschaft findet sich in Anlage 2 zur GD 201/08.

In der nachfolgenden Tabelle sind verschiedene Handlungsalternativen dargestellt, die folgende Schulen einschließen:

- Adalbert-Stifter-Grund-und-Hauptschule mit Werkrealschule
- Albrecht-Berblinger-Grund-und Hauptschule mit Werkrealschule
- Eduard-Mörke-Grund-und-Hauptschule mit Werkrealschule
- Martin-Schaffner-Grund-und Hauptschule mit Werkrealschule
- Meinloh-Hauptschule mit Werkrealschule
- Sägefild-Grund-und-Hauptschule mit Werkrealschule
- Spitalhof-Grund-und-Hauptschule mit Werkrealschule
- Grundschule am Tannenplatz

Bei den genannten Schulen handelt es sich ganz überwiegend um Schulen, die teils voll- und teils teilgebundene Ganztageschulen sind.

Handlungsalternative	jährliche Kosten in EUR
vollständige Essensbezuschussung für alle Schüler/innen	854.000
Reduzierung des Eigenanteils für alle Schüler/innen auf 1 EUR pro Tag	432.000
Bezuschussung des Essens für alle sozial benachteiligten Kinder (Berechnungsgrundlage ist ein Anteil von 20 % Schülern/innen, die sozial benachteiligt sind)	171.000
Reduzierung des Eigenanteils für alle sozial benachteiligten Schüler/innen	87.000

Bei den Berechnungen wurde von der Gesamtschülerzahl ausgegangen, d.h. es wurde unterstellt, dass alle Schüler/innen am Schulessen teilnehmen. Die derzeitigen Essenszahlen liefern hier keine verlässliche Berechnungsgrundlage, da im Falle von Vergünstigungen beim Essenspreis von steigenden Essenszahlen auszugehen ist.

Die Verwaltung empfiehlt, in einem ersten Schritt zu untersuchen, wie in einer stigmatisierungsfreien Weise die Reduzierung des Eigenanteils für die sozial benachteiligten Schüler/innen an den genannten Schulen vorgenommen werden kann. Die Verwaltung wird über die Realisierungsmöglichkeiten zu gegebener Zeit berichten.

c) **Handlungsfeld: Einschulungsuntersuchung**

Das Land Baden-Württemberg hat eine neu konzipierte Einschulungsuntersuchung beschlossen. Diese soll künftig in zwei Stufen erfolgen: die erste Untersuchung erfolgt im vorletzten Kindergartenjahr, um notwendige Fördermaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Die zweite Untersuchung soll im letzten Kindergartenjahr drei Monate vor der Einschulung zur Frage der Schulfähigkeit durchgeführt werden.

Die Neukonzeption wurde im Rahmen einer zweijährigen Modellphase erprobt und wissenschaftlich begleitet. Zielsetzung des Modellversuchs war, die Einschulungsuntersuchungen so zu gestalten, dass Entwicklungsverzögerungen oder besonderer Förderbedarf bei Kindern rechtzeitig erkannt und gezielt gefördert werden kann.

3.2.2. Schwerpunkt: Soziale Teilhabe

Zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit sind gerechte Chancen für alle. Aus der Perspektive von Kindern bedeutet dies aber konkret, dass sie am gesellschaftlichen Leben und an den Bildungs- und Kulturangeboten teilhaben können, aber auch, dass sie darin unterstützt werden, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Chancen zu nutzen. Kindern aus sozial und bildungsbenachteiligten Familien fehlt häufig ein selbstverständlicher Bezug zu kulturellen Angeboten. Diesen gilt es zielgruppenspezifisch und nachhaltig zu fördern. Die Einbeziehung der Eltern und Familien in diese Förderung wirkt auf die Bildung der Kinder zurück.

a) **Handlungsfeld: Teilhabe an Sport- und Kulturveranstaltungen / Vereinsangebote**

Um eine Teilhabe an Sport- und Kulturveranstaltungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen auch für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu ermöglichen, muss zunächst in einem ersten Schritt die IST-Situation (Welche Eintrittsgelder, Gebühren und Beiträge sind derzeit zu entrichten? Welche Ermäßigungen gibt es bereits heute?) erhoben werden. Im Anschluss daran sind Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Teilhabe ermöglicht werden kann.

3.2.3. Schwerpunkt: Integration

Ein knappes Drittel aller Kinder unter fünf Jahren kommt aus Familien mit Migrationshintergrund, d.h. sie sind entweder selbst im Ausland geboren oder haben zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil (Statistisches Bundesamt 2007). Grundsätzlich sollte die Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund so früh wie möglich beginnen, da Kinder sich die neue Sprache und Kultur in der Kita auf spielerische Art und im Umgang mit Gleichaltrigen schnell aneignen. Interkulturelle Begegnungen und Erfahrungen in dieser frühen Lebensphase bieten große Chancen für das gesellschaftliche Zusammenleben.

a) **Handlungsfeld: Eckpfeiler der Ulmer Integrationspolitik**

Im Sommer 2007 hat der Gemeinderat die „Eckpfeiler der Ulmer Integrationspolitik,“ verabschiedet. In diesem Papier wurde einerseits ein umfassender Zielkatalog für Integrationspolitik entwickelt und andererseits deutlich gemacht, dass Integration als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird und entsprechend zu verankern ist.

b) **Handlungsfeld: Gezielte Sprachförderung**

Mit dem Themenkomplex der Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen hat sich der Internationale Ausschuss bereits mehrfach befasst, zuletzt in der Sitzung am 07.05.2008. Auf die GD 116/08 wird hier verwiesen. Im Rahmen der individuellen Förderung werden 300.000 EUR jährlich, zunächst befristet auf 3 Jahre, für die Sprachförderung eingesetzt.

c) **Handlungsfeld: Einbeziehung der Eltern**

Es ist unabdingbar, die Eltern in die Förderung und Integration der Kinder frühzeitig einzubeziehen. Dabei sind die kulturellen Unterschiede zu berücksichtigen, z.B. in Form kulturspezifischer Angebote.

Auch die Förderung der Sprachentwicklung von Kinder und ihren Eltern ist ein wichtiges Ziel. Dies kann dadurch erreicht werden, dass Sprachkurse vermitteln bzw. diese in die Einrichtung holen, wie z.B. beim Projekt „Mama lernt Deutsch“.

d) **Handlungsfeld: Interkulturelle Kompetenz in der Kita und der Schule**

Die Förderung interkultureller Kompetenz in der Kita und der Schule meint einerseits, dass es notwendig ist, den Anteil pädagogischer Fachkräfte (Erzieher/innen sowie Lehrer/innen) zu erhöhen (vgl. dazu auch GD 116/08).

Darüber hinaus ist aber auch die Vermittlung kultureller Unterschiede in Kita und Schule erforderlich. Ziel ist es, ein Klima der Toleranz und Akzeptanz für diese Unterschiede zu schaffen.

3.2.4. Schwerpunkt: Familienbildung

Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien unterliegen einem ständigen Wandel, der von den einzelnen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen der Gesellschaft und Politik an die Erziehungs- und auch Bildungsleistungen von Familien.

Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung. In der Familie wird die Basis dafür geschaffen, lebenslange Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere zu übernehmen.

Eltern, Politik und Gesellschaft sehen daher immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Viele Eltern stoßen aber immer wieder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und haben einen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können.

Familienbildung kann gerade in sozial benachteiligten Familien eine wichtige Aufgabe erfüllen, wenn es darum geht, vorhandene Ressourcen zu stärken, Selbsthilfepotenziale zu fördern und Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenzen zu vermitteln.

Da soziale Benachteiligungen nicht selten Auswirkungen auf die Gesundheit der einzelnen Familienmitglieder und auch der gesamten Familie haben, sollte Familienbildung entsprechende Angebote zur Gesundheitsbildung und –vorsorge, Pflege, Ernährung und Bewegung für alle Altersgruppen konzipieren.

a) **Handlungsfeld: Familienbildung stärken und weiterentwickeln**

In dem Maße, wie sich die Herausforderungen für Familien verändern, muss sich auch zeitgemäße Familienbildung immer wieder neu am Unterstützungsbedarf von Familien orientieren. Durch die präventive, Familien in all ihren Lebensphasen und –situationen begleitende und unterstützende Arbeit hat die Familienbildung bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der Familien geleistet.

Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung von:

- elterlicher Erziehungskompetenz
- Beziehungskompetenz
- Alltagskompetenz
- Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
- Medienkompetenz
- Gesundheitskompetenz
- Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung

In Ulm steht hier mit den bekannten Bildungseinrichtungen, insbesondere der Familienbildungsstätte, ein verlässlicher Partner zur Verfügung.

3.2.5. Schwerpunkt: Kulturelle ästhetische Bildung

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass der Altersdurchschnitt des Publikums in klassischen Kultureinrichtungen bundesweit kontinuierlich steigt. Zeitgleich zeigen Untersuchungen aber auch, dass Kinder und Jugendliche durchaus an kulturellen Angeboten interessiert sind, dabei aber überwiegend weniger klassische künstlerische Ausdrucksformen bevorzugen. Das Interesse für Kulturveranstaltungen im klassischen Sinn korreliert nach wie vor stark mit der Bildungs- und Einkommensstruktur der Eltern: Kinder, die im Elternhaus die Beschäftigung mit kulturellen Themen nicht erleben, interessieren sich weniger für diese Angebote.

a) **Handlungsfeld: Kooperation Theater und Schule (GD 126/08)**

Durch das Konzept THEATER UND SCHULE soll erreicht werden, dass jede/r Schüler/in ab Klassenstufe 7, der/die in der Stadt Ulm oder der Stadt Neu-Ulm zur Schule geht, mindestens 1x pro Jahr das Theater Ulm besucht.

Zu diesem Zweck schließt das Theater Ulm mit den Schulen eine (vorerst) dreijährige Kooperationsvereinbarung ab, in der ein Kontingent an Karten zum Preis von 5,-- EUR/Stück reserviert wird.

Im Rahmen der Diskussionen in den politischen Gremien wurde diskutiert, ob der Eintrittspreis von 5,-- EUR für Kinder aus sozial benachteiligten Familien evtl. zu hoch ist. Deshalb sind in der nachstehenden Tabelle vier Handlungsalternativen dargestellt, die davon ausgehen, dass es in Ulm derzeit insgesamt rund 7.500 Schülerinnen und Schüler in Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gibt (eingerechnet sind die Klassenstufen 7 bis 13).

Handlungsalternative	jährliche Kosten in EUR
vollständige Bezuschussung des Theaterbesuchs	37.500
Reduzierung des Eigenanteils am Eintrittspreis TH auf 1 EUR pro Vorstellung	30.000
Bezuschussung des Theaterbesuchs für alle sozial benachteiligten Kinder (eingerechnet sind diejenigen Kinder, die HLU bzw. ALG2 beziehen sowie ein Anteil von 6 % an „verdeckten Armen“)	6.400

Reduzierung des Eigenanteils am Eintrittspreis für alle sozial benachteiligten Kinder in Ulm	5.100
--	-------

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Praxis zu erproben, um gesicherte Erfahrungswerte zu erhalten, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Unterstützung ist.

b) **Handlungsfeld: Archivpädagogik im Stadtarchiv Ulm (GD 021/08)**

Die Archivpädagogik ist ein Kernbestandteil der Kooperation der Schulen mit kulturellen Einrichtungen. Sie eignet sich aber auch für außerschulische Angebote im Rahmen des ganztägigen Betreuungsangebots.

Mit dem Haus der Stadtgeschichte steht in Ulm ein hervorragender außerschulischer Lernort zur Verfügung, der Pädagogen zahlreiche Möglichkeiten bietet, quellennahen Geschichtsunterricht mit ihren Schulklassen abzuhalten.

Über die Archivpädagogik im Stadtarchiv Ulm wurde im Januar 2008 im Schulbeirat berichtet. Auf die GD 021/08 wird verwiesen.

3.2.6. Schwerpunkt: Resilienz

Die Stärkung von Widerstandskraft in schwierigen Situationen und das Erleben von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftserfahrungen über soziale Unterschiede hinweg sind Schlüsselfaktoren, die sozialer Benachteiligung entgegenwirken. Dabei geht es zum einen darum, Unterstützung bei Fragen der Alltagsbewältigung und Lebensführung zu bekommen, zum anderen aber auch darum, zwangsläufige Brüche in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch eine gute Vorbereitung positiv zu nutzen. Gezielte Trainings- und Kooperationsprogramme unterstützen diesen Ansatz.

a) **Handlungsfeld: Erlebnispädagogische Angebote**

Im Rahmen erlebnispädagogischer Angebote gilt es, den Kindern und Jugendlichen eine herausfordernde Umgebung zu bieten, in der sie üben können, sich selbständig Aufgaben zu stellen, und realistisch einschätzen lernen, ob und wie sie diese bewältigen können. Auch zur Erlangung und Vertiefung sozialer Kompetenzen sind diese Angebote ein wichtiges Instrument.

b) **Handlungsfeld: Jugendhilfe mit "Brückenfunktion"**

In der Jugendhilfe ist deren „Brückenfunktion“ zur Förderung von Resilienz hervorzuheben. Hier geht es darum, bei den Stärken von Kindern und Jugendlichen anzusetzen und sie zu begleiten, sich andere Lebenswelten zu erschließen, z.B. in den Bereichen

- Sport
- Kunst
- Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement.

c) **Handlungsfeld Kooperationen beim Übergang Kita-Schule**

Ein wichtiges Element zur Sicherung eines guten Übergangs von Kindern aus der Kita in die Grundschule ist es, wenn die beteiligten Einrichtungen kooperieren und durch gegenseitige Besuche und Elternveranstaltungen dem Kind einen guten, kontinuierlichen Übergang in seine Schullaufbahn ermöglichen.

Ein gutes Beispiel für eine solch intensive Kooperation sind die Bildungshäuser 3-10, in denen dies eine wesentliche Grundlage bildet.

4. **Ziel: Rahmenbedingungen überprüfen und Personal unterstützen**

Gesellschaftliche Veränderungen, erhöhter Förderbedarf bei Kindern (20 %), Integrationsauftrag sowie demografische Entwicklung erfordern **veränderte Rahmenbedingungen** in Kita, Schule und Jugendhilfe. Darüber hinaus wächst nicht nur der Unterstützungsbedarf der Kinder, sondern in besonderem Maß auch der der Eltern.

Die Bereitstellung von Strukturen reicht nicht. Um Kinder individuell, entsprechend ihrer Bedürfnisse zu betreuen, zu erziehen und zu bilden, bedarf es der Definition von **Qualitätsstandards** und einer **Evaluation der Wirkung**. Hierzu braucht es Personal in ausreichender Zahl und entsprechender Qualifizierung.

4.1. **Teilziel: Personalschlüssel verbessern**

4.1.1. **Handlungsfeld: Personalschlüssel erhöhen**

Durch einen erhöhten Personalschlüssel könnten die personellen Anforderungen unterstützt werden. Die Regelung des Personalschlüssels ist Aufgabe der Landesregierung. Entsprechende Verhandlungen laufen auf Landesebene.

4.1.2. **Handlungsfeld: Ausreichende Verfügungszeit für Beratungstätigkeiten**

Für die pädagogischen Fachkräfte ist es unabdingbar, dass ausreichende Verfügungszeit für Beratungs- und sozialpädagogische Tätigkeiten sowie für Vernetzungstätigkeiten zur Verfügung steht.

4.1.3. **Handlungsfeld: Besetzung der Kitas mit qualifiziertem Leitungspersonal**

Die Kitas müssen mit qualifiziertem Leitungspersonal besetzt werden. Darüber hinaus ist eine Freistellung in angemessenem Umfang für Leitungsaufgaben erforderlich. Das bedeutet in der Praxis keine Akademisierung, sondern eine breite Durchlässigkeit von/m der Kinderpfleger/in bis zum/zur Sozialpädagogen/in (FH).

4.2. **Teilziel: Personal qualifizieren**

4.2.1. **Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die pädagogischen Fachkräfte die hohen fachlichen Anforderungen erfüllen können, indem ihnen Fach- und praxisberatung, Supervision und entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für eine qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung von Kindern aus unterschiedlichen Lebens- und Kulturkreisen angeboten werden. Hierzu gehört auch eine ausreichend bemessene Teamzeit im Dienstplan.